

Betreff:**Ausbau des Ganztagsbetriebs an Grundschulen**

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 25.02.2022
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (zur Kenntnis)	04.03.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	17.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Aktuell sind von den 37 städtischen Grundschulen und zwei Grundschulzweigen von Grund- und Hauptschulen 19 Schulen als Ganztagschulen organisiert.

Dabei handelt es sich um folgende Schulen:

GS Altmühlstraße	GS Isoldestraße
GS Am Schwarzen Berge	GS Klint
GS Bebelhof	GS Lamme
GS Bürgerstraße	GS Lehndorf
GS Comeniusstraße	GS Rheinring
GS Diesterwegstraße	GS Rühme
GS Gartenstadt	GS Waggum
GS mit Förderklassen Sprache Heidberg	Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße
GS Heinrichstraße	Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen
GS Hohestieg	

In Realisierung befindet sich die Ganztagsinfrastruktur aufgrund entsprechender Raumprogrammbeschlüsse an folgenden neun Halbtagsgrundschulen, sodass der Betrieb als Ganztagschule zu folgendem Schuljahr beginnen könnte. Da der Beginn der Aufnahme des Ganztagsbetriebs immer auch vom Baufortschritt abhängig ist, kann es ggf. noch zu terminlichen Verschiebungen kommen:

Grundschule Ilmenaustraße	2022/2023
Grundschule Bültenweg	2023/2024
Grundschule Rautheim	2023/2024
Grundschule Stöckheim, einschl. Leiferde	2024/2025
Grundschule Melverode	2024/2025
Neubau Grundschule westl. Ring	2025/2026
Grundschule Querum	2025/2026
Grundschule Wenden	2025/2026
Grundschule Broitzem	2025/2026

Zu den Beschlussfassungen des Rates hinsichtlich des Ausbaus der Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) wird auf die Darstellung in der beigefügten Mitteilung außerhalb von Sitzungen (Ds 20-13125) verwiesen.

Im September 2021 hat der Bund das Ganztagsförderungsgesetz beschlossen. Dieses sieht vor, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter zum Schuljahr 2026/2027 für den ersten Jahrgang beginnt und jährlich um einen Jahrgang ausgeweitet wird, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung haben.

Die folgenden 12 weiteren Grundschulen arbeiten zurzeit ebenfalls noch als Halbtagsstellen:

Grundschule Gliesmarode	Grundschule Volkmarode
Grundschule Lindenberge	Grundschule Edith Stein
Grundschule Schunteraue	Grundschule St. Josef
Grundschule Hinter der Masch	Grundschule Hondelage
Grundschule Völkenrode/Watenbüttel	Grundschule Timmerlah
Grundschule Mascheroder Holz	Grundschule Veltenhof

Durch den Ausbau von Halbtagsgrundschulen zu KoGS und den Ausbau der Schulkindbetreuung als Interimslösung, bis alle Grundschule als KoGS arbeiten, soll der Rechtsanspruch in Braunschweig erfüllt werden.

Dr. Arbogast

Anlage:
Drucksache 20-13125